



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0554 Status: öffentlich Datum: 26.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
15.11.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Ausweitung des HVV-Tarifs im Schienenpersonennahverkehr

Sachverhalt:

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 20.12.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Beschluss des Kreistags vom 17.03.2016 mit der darin enthaltenen Forderung des kompletten HVV-Fahrkartenangebots für sämtliche Bahnhöfe im Landkreis Rotenburg (Wümme) bleibt bestehen.
2. Da die damals formulierte Bedingung einer dauerhaften mindestens hälftigen Mitfinanzierung durch das Land Niedersachsen als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr zur Zeit aber nur für eine reine Zeitkartenlösung (Modell 3) erfüllt ist, wird zunächst die schnellstmögliche Verwirklichung dieses Modells angestrebt.
3. Darüber hinaus bietet der Landkreis einzelnen interessierten Kommunen ergänzend eine Einbindung in den HVV einschließlich Einzelfahrscheinen (Modell 1 bzw. 2) an, soweit dies tariflich möglich ist.
4. Die dadurch entstehenden nicht von den Ländern übernommenen Kosten sind in jedem Fall hälftig zwischen Kommune und Landkreis zu teilen.
5. Perspektivisch wird die Einbindung des OsteSprinters als Schnellbuslinie zwischen Zeven, Sittensen und Tostedt in das HVV-Tarifgebiet angestrebt.

Diesem Beschluss entsprechend hatte ich allen Kommunen mit Schienenpersonennahverkehr im Landkreis angeboten, dass der Landkreis die Hälfte der nicht von den Ländern Niedersachsen und Hamburg übernommenen Kosten aufbringt. Hinsichtlich des Zeitkartentarifs waren sämtliche Samt- und Einheitsgemeinden bereit, die andere Hälfte der Kosten zu übernehmen. Beim Bartarif (Einzelkarten) war dies nur ein Teil der Kommunen.

Nachdem die Freie und Hansestadt Hamburg zudem erklärt hatte, nur eine einheitliche Lösung für die vier neu hinzukommenden Landkreise Cuxhaven, Rotenburg, Heidekreis und Uelzen akzeptieren zu wollen, wurde gemeinsam ein Modell 4 entwickelt, das Einzelkarten im gesamten HVV bis zu einem neuen Tarifrings F vorseht, darüber hinaus zwei weitere Ringe G und H, in denen einheitlich nur der Zeitkartentarif gelten soll (siehe **Anlage 1**). Im Landkreis Rotenburg bedeutet dies Einzelkarten für die Bahnhöfe Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel. Rotenburg, Sottrum und Visselhövede

würden hingegen den weiteren Ringen angehören, in denen nur der Zeitkartentarif gilt.

Der Kreisausschuss hatte in Folge dessen am 03.05.2018 beschlossen:

1. Für die abschließenden Vertragsverhandlungen zur Ausweitung des HVV-Tarifes im Schienenpersonennahverkehr werden neben Zeitkarten auf sämtlichen Bahnhöfen im Kreisgebiet zusätzlich Einzelkarten für alle Bahnhöfe bis zum geplanten Tarifrings F angestrebt. Dazu gehören Hesedorf, Bremervörde, Oerel und Heinschenwalde sowie Lauenbrück und Scheeßel.
2. Der Beitrag des Landes zu den niedersächsischen Kosten wird zur hälftigen Finanzierung vorrangig des Zeitkartentarifs verwandt.

Mittlerweile liegt für das Modell 4 eine neue Kostenberechnung vor, die von einem geringeren Hamburger Kostenanteil ausgeht als zunächst angenommen. Die aktuellen Zahlen liegen als **Anlage 2** bei.

Zusätzlich zu den jährlichen Kosten fallen Einmalkosten z.B. für die Umstellung von Fahrkartenautomaten, Marketing usw. an. Diese sollen für das Gesamtprojekt 1,8 Mio. € betragen. Nach Abzug des Hamburger Anteils und einer teilweisen Übernahme des niedersächsischen Anteils durch das Land verbleiben für den Landkreis Rotenburg rd. 130.000 €. Diesen Betrag sollte der Landkreis ohne weitere Gemeindebeteiligung aufbringen.

Die Umsetzung der Tariferweiterung soll entweder zum Fahrplanwechsel am 08.12.2019 oder zum Jahreswechsel am 01.01.2020 erfolgen.

Hierzu ist der Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif zwischen den beteiligten Landkreisen, dem Land Niedersachsen, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Hamburger Verkehrsverbund GmbH beigefügt (**Anlage 3**). Die Vereinbarung ist noch nicht abschließend ausgehandelt. Es können sich deshalb nach der Beschlussfassung noch geringfügige Änderungen ergeben. Gleichwohl sollte zeitnah beschlossen werden, da die Vertragsunterzeichnung für Anfang Dezember geplant ist, um den Terminplan einzuhalten.

Ebenfalls beigefügt ist der Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung mit den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden zur hälftigen Aufteilung der nicht von den Ländern getragenen Kosten (**Anlage 4**). Diese wurde den Gemeinden Anfang September zur Verfügung gestellt. Änderungswünsche wurden nicht angemeldet. Ich habe die Gemeinden deshalb um zeitnahe Beschlüsse gebeten, soweit diese noch nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Integration von SPNV-Teilstrecken in den HVV-Tarif wird zugestimmt. Der Landrat wird dabei ermächtigt, noch geringfügige Änderungen vorzunehmen.
2. Der im Entwurf vorliegenden Finanzierungsvereinbarung mit den betroffenen Samt- und Einheitsgemeinden zur hälftigen Aufteilung der nicht von den Ländern getragenen Kosten der HVV-Tariferweiterung wird zugestimmt.

Luttmann